

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 13. Dezember 2024 12:26
An: [REDACTED]
Betreff: WG: BNK Umsetzung in der Uckermark
Anlagen: Handreichung BNK.pdf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 9. Dezember 2024 15:18
An: Michael Kellner WK Büro <michael.kellner.wk@bundestag.de>
Betreff: BNK Umsetzung in der Uckermark

Sehr geehrter Herr Kellner,
Liebe Heike,

Vielen Dank für Ihre Nachfrage zu dem Umsetzungsstand der Bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung in der Uckermark. Es gestaltet sich leider weiterhin schwierig, obgleich wir seit vielen Jahren auf eine schnelle Umsetzung hinarbeiten.

Die Umsetzung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung in der Uckermark stellt uns noch immer vor einige Aufgaben, die insbesondere ab dem 01.01.2025 große Risiken für Betreiber bedeuten:

- Ab dem 01.01.2025 sind Betreiber von WEA verpflichtet, diese mit bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnung (BNK) auszustatten, wenn die WEA nach dem 31.12.2005 in Betrieb gegangen ist. (EEG §9 Abs. 8 in Verbindung mit EEG §100 Abs. 6). Für den Betrieb der BNK am jeweiligen Standort ist eine Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde erforderlich.
- Gemäß EEG §52 Abs. 1 gelten für den Verstoß gegen die BNK-Pflicht die gleichen hohen Strafzahlungen wie bei Verstoß gegen andere Technische Vorgaben, welche z.B. die Abrechnung von Erzeugungsleistung betreffen. Die Höhe dieser Zahlungen (bis zu 30.000 € je Monat bei einer 3kW-WEA) kann für Betreibergesellschaften existenzbedrohend sein, wenn sie unverschuldet zahlungspflichtig werden.
- Da es derzeit keine verbindliche Auslegung für den Begriff der „BNK-Ausstattung“ aus EEG §9 Abs. 8 gibt, ist unklar, ob Strafzahlungen auch dann fällig werden, wenn das BNK-System zwar installiert ist, aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung aber noch nicht betrieben werden kann.
- Insbesondere in Brandenburg sind viele WEA-Betreiber von diesem Problem betroffen. So warten in unserem BNK-Projekt „Dark Sky Uckermark“ von 388 WEA derzeit noch 52 WEA auf die Genehmigung der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. Die ältesten Anträge sind hier bereits im März 2022 gestellt worden.
- Neben den Genehmigungsverfahren gibt es noch weitere Gründe, warum WEA nicht rechtzeitig in den BNK-Betrieb gehen können, so z.B. lange Verfahren bei den Baumusterprüfstellen oder technische Probleme bei der Umsetzung der Schnittstellen zu vorhandenen Befeuerungssystemen.
- Fraglich ist insbesondere, wie ab dem 01.01.2025 sichergestellt werden kann, dass WEA unmittelbar nach der Inbetriebnahme schon mit BNK ausgestattet sind. Derzeit wurden von den BNK-Anbietern fast ausschließlich Nachrüstungen an bestehenden WEA vorgenommen.

Um diese Probleme zu adressieren, möchten wir folgende Vorschläge an Sie herantragen:

1. Unterstützung der Vorschläge der Windenergieverbände BWE, VDMA und BDEW zur Definition des Ausstattungs-Begriffs mit Blick auf die aktuellen Hürden bei der Projektabwicklung für Bestandsanlagen und für neu zu errichtende WEA ab dem 01.01.2025.
2. **Beschleunigung der bei der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg anhängigen Verfahren zur Genehmigung des BNK-Betriebs an Bestandsanlagen und Aufbau von bedarfsangepassten Kapazitäten zur schnellen Abarbeitung der Anträge im Bestand sowie der zukünftigen Bearbeitung von Neuanlagen.**
3. Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Strafzahlungen gemäß EEG §52 Abs. 1 zum Verstoß gegen die BNK-Pflicht bei einer Fortschreibung des EEG.

Es besteht seit mehreren Jahren in der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburgs u.a. eine geringe Personalausstattung. Angesichts des zu erwartenden Zubaus der WEA in Brandenburg (siehe Ausschreibungszuschläge 2023/2024) wird eine weitere Welle von Anträgen auf die Behörde zukommen. Deshalb könnte eine temporäre Zuhilfenahme von externen Gutachtern zur Vorbereitung der Genehmigungen eine Option darstellen, die von Seiten des Brandenburgischen Verkehrsministeriums angeregt werden könnte.

Gern stehen wir Ihnen für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

[Redacted signature]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]